



Grabern, 22. Juni 2023

Betrifft: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates am **21. Juni 2023** im Festsaal der Marktgemeinde Grabern, 2020 Schöngrabern 172.

Beginn: 19.39 Uhr

Ende: 19.58 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Juni 2023 durch Einzelladung mit E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Grüneis Petra Eva, Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Kommenda Walter, Schwarz Christoph

Gemeinderäte:

Bauer Gerhard, Dick Johannes, Hörker Alois, Kraus Eva, Leeb Georg, Mayer Kurt, Platschek Josef, Prindl Dieter, Semmelmeier Gerhard, Wanek Daniela

Anwesend waren außerdem: AL Christa Bieglmayer als Schriftführerin, Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren: Bauer Ing. Rudolf, Kubica Michaela, Schall Werner

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 05.04.2023
- 3) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.06.2023
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des Mietvertrages für die Garage in 2020 Schöngrabern 143
- 5) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen um Ergänzung eines Miteigentümers für den Liegenschaftsankauf „2020 Mittergrabern Am Weinberg 8“
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen von Frau Grüneis Petra-Eva um Wiederherstellung eines Grünstreifens vor der Liegenschaft „2020 Windpassing 27“
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG um Leitungsrecht (KG Mittergrabern, KG Obergrabern, KG Ober-Steinabrunn, KG Schöngrabern) für den FTTH-Ausbau
- 8) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen des UTC Schöngrabern um Zuschuss für die Umrüstung auf LED
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Klima Schnuppertickets Jahreskarten für die Bürger der Gemeinde Grabern
- 10) Personalangelegenheiten

Hinweis

Der Tagesordnungspunkt 10 ist nicht öffentlich!

VERLAUF DER SITZUNG:

zu 01.: Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 05.04.2023:

Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.06.2023:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Prindl berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 13.06.2023.

zu 04. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des Mietvertrages für die Garage in 2020 Schöngrabern 143:

Sachverhalt: Der Mietvertrag für die „Doppelgarage“ in 2020 Schöngrabern 143 endet mit 30.06.2023. Lt. Mail vom 31.05.2023 ist der derzeitige Mieter Herr Bernd Hartner an einer Weitermietung interessiert. Abgestimmt auf die Mietverträge mit den anderen TOPs auf der Liegenschaft soll der Mietvertrag bis 30.06.2023 verlängert werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge der Verlängerung des Mietverhältnisses bis 30.06.2026 zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietverhältnisses bis 30.06.2026 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

zu 05. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen um Ergänzung eines Miteigentümers für den Liegenschaftsankauf „2020 Mittergrabern Am Weinberg 8“:

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.04.2023 wurde dem Weiterverkauf der Liegenschaft „2020 Mittergrabern Am Weinberg 8“ an Herrn Grammel Markus 1210 Wien zugestimmt. Mit Mail vom 8.05.2023 wird ersucht, dass auch Frau Grammel Samanta (Ehefrau) als Käuferin in den Kaufvertrag mitaufgenommen werden soll.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen vom 8.5.2023 zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen vom 8.5.2023 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Frau Vzbgm. Grüneis erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 19.42 Uhr.

zu 06. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen von Frau Grüneis Petra-Eva um Wiederherstellung eines Grünstreifens vor der Liegenschaft „2020 Windpassing 27“:

Sachverhalt: Mit Mail vom 11.06.2023 ersucht Frau Grüneis um Wiederherstellung eines Grünstreifens vor Ihrer Liegenschaft „2020 Windpassing 27“ im Ausmaß von ca. 10m².

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag der Gemeindevorstand möge den Ansuchen unter Auflage folgender Punkte zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

1. Die Durchführung der Arbeiten hat durch befugte Fachfirmen zu erfolgen.
2. Nach Abschluss der Arbeiten hat eine Endabnahme durch die Marktgemeinde Grabern zu erfolgen.
3. Seitens der Marktgemeinde Grabern wird keine Haftung für eventuelle Schäden übernommen.
4. Sämtliche Pflichten aus der Nutzung obliegen dem Antragsteller und es können aus der Zustimmung keine ersessenen Rechte geschlossen werden.
5. Es soll die Zustimmung der Ortsvorsteherin als Vertreterin der Landwirtschaft eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Ansuchen unter Auflage folgender Punkte zustimmen:

1. Die Durchführung der Arbeiten hat durch befugte Fachfirmen zu erfolgen.
2. Nach Abschluss der Arbeiten hat eine Endabnahme durch die Marktgemeinde Grabern zu erfolgen.
3. Seitens der Marktgemeinde Grabern wird keine Haftung für eventuelle Schäden übernommen.
4. Sämtliche Pflichten aus der Nutzung obliegen dem Antragsteller und es können aus der Zustimmung keine ersessenen Rechte geschlossen werden.
5. Es soll die Zustimmung der Ortsvorsteherin als Vertreterin der Landwirtschaft eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Frau Vzbgm. Grüneis betritt den Sitzungssaal wieder um 19.44 Uhr.

zu 07. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG um Leitungsrecht (KG Mittergrabern, KG Obergrabern, KG Ober-Steinabrunn, KG Schöngrabern) für den FTTH-Ausbau:

Sachverhalt: Mit Mail vom 16.03.2023 ersucht die Firma Leyrer+Graf Baugesellschaft im Auftrag der A1 Telekom Austria AG um Zustimmung zum Leitungsrecht in den KGs Mittergrabern, Obergrabern und Ober-Steinabrunn für die Verlegung von Rohren und Kabeln und die Errichtung von Abzweigekasten und Schaltstellen für den FTTH-Ausbau. Mit Mail vom 07.06.2023 ersucht die A1 Telekom Austria AG um Zustimmung zum Leitungsrecht in der KG Schöngrabern für die Verlegung von Rohren und Kabeln für den FTTH-Ausbau. Es handelt sich um folgende im Privateigentum der Marktgemeinde Grabern befindlichen Grundstücke: Parz.Nr. 117/1 KG Ober-Steinabrunn, Parz.Nr. 1177/6, 411/4, 1155/2, 238 und 240/1 KG Mittergrabern, Parz.Nr. 270, 264 und 237 KG Obergrabern, Parz.Nr. 732/50 KG Schöngrabern. Für die Verlegung der Leitungen auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Grabern ist gemäß TKG 2021 keine Bewilligung einzuholen.

Beschlüsse Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die vorliegenden Vereinbarungen zum Leitungsrecht GZ: 2023-0161-3439/1 und GZ: 2023-0161-3452/2 beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die vorliegende Vereinbarung zum Leitungsrecht GZ: 2023-0165-4739/1 beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen zum Leitungsrecht GZ: 2023-0161-3439/1, GZ: 2023-0161-3452/2 und GZ: 2023-0165-4739/1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

zu 08. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen des UTC Schöngrabern um Zuschuss für die Umrüstung auf LED:

Sachverhalt: Mit Mail vom 5.06.2023 ersucht der Tennisverein Schöngrabern um einen Zuschuss für die geplante Umrüstung des Flutlichtes auf LED. Die Kosten der Umrüstung belaufen sich auf € 9.715,00 ohne Montage. Hierfür ersucht der UTC um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.900,00.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen zustimmen, den Tennisverein mit einer Förderung von € 1.900,00 unterstützen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen zustimmen, den Tennisverein mit einer Förderung von € 1.900,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

zu 09. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Klima Schnuppertickets Jahreskarten für die Bürger der Gemeinde Grabern:

Sachverhalt: Es wurde vom TEAM ein entsprechender Antrag zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gestellt.

Begründung: Das Angebot von Schnuppertickets ermöglicht den Bürgern der Gemeinde das Fahren mit den Öffis tageweise zu erproben. Als ein soziales Service kann man unter anderem einfach und günstig Arztbesuche oder Behördenwege absolvieren.

Wird das Ticket von Gemeindebediensteten oder Mandataren selbst für Dienstfahrten zusätzlich genutzt, wird Geld in der Verwaltung und CO2 eingespart.

Mit den vielen Kurzparkzonen in Wien und anderen NÖ Städten ist es für Tagesbesucher schwieriger geworden Tagesausflüge zu unternehmen und Veranstaltungen zu besuchen.

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, dass sich der zuständige Ausschuss mit der eingebrachten Fragestellung befassen soll. Dieser hat einerseits die Nutzungsbedingungen der privaten Gebraucher genau zu formulieren (wann, unter welchen Bedingungen, welche Personen, unter welcher Reihung bei Mehrfachanfragen, über welchen Zeitraum das Ticket ausborgen können). Darüber hinaus hat er eine Vorgangsweise festzulegen, die auch mit der Mehrheit im Bezirk teilnehmenden Gemeinden abgeglichen wird. Es ist auch klar zu stellen, unter welchen Voraussetzungen der Ankauf wiederholt wird bzw. der Ankauf von Tickets in Folgejahren ausgesetzt wird oder nicht mehr erfolgt.

Dies alles muss unter dem Gesichtspunkt passieren, dass die Tickets von VOR ohne Nachlass der Gemeinde überlassen werden (somit eigentlich eine VOR-Subvention) und eigentlich der gesamte Verwaltungsaufwand der Gemeinde aufgelastet wird.

Zur Feststellung des Bedarfs wird vorgeschlagen, der Bevölkerung in den beiden Ferienmonaten das Angebot zu unterbreiten, regulär gekaufte Tickets mit einem Wert von mind. € 10,00 pro Person der Gemeinde vorzulegen und als Gegenleistung würde ein € 5,00-Graberngutschein ausgehändigt – dies würde ebenfalls den Anreiz für öffentliche Verkehrsmittel erhöhen und die Kaufkraft bleibt in der Gemeinde.

Das Ergebnis ist vom zuständigen Ausschuss ebenfalls zu bewerten und darüber zu entscheiden, ob das ursprüngliche VOR-Angebot oder das Gemeindeangebot weiter bestehen bleiben soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP 10 als nicht öffentlich.

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Protokoll genehmigt in der Sitzung vom

Unterschriften:

Two handwritten signatures in blue ink are visible. The signature on the left is highly stylized and appears to be 'J. J.'. The signature on the right is more legible and appears to be 'Biplunay'.